

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/357/2019/III-65 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für zentrales Gebäudemanagement |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 22.10.2019 | | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | öffentlich | 05.11.2019 | | | | |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich | 13.11.2019 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen | öffentlich | 19.11.2019 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 04.12.2019 | | | | |

Titel:

Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
 STARK III plus EFRE - Gemeinschaftsschule "Zoberberg" - Sporthalle MT 90
 (energetische und allgemeine Sanierung)

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der Sporthalle MT 90 der Gemeinschaftsschule „Zoberberg“ wird von 2.075.227,18 € (brutto) um 700.000,00 € auf 2.775.227,18 € (brutto) erhöht.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE) |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/150/2018/III-65 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-------|-------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [x] | W 08, K 03 |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|--------------------------------|-----|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [] |
|--------------------------------|-----|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzbedarf:

Gesamtkosten bisher : 2.075.227,18 €

Erhöhung erforderlich um: 700.000,00 €

Gesamtkosten neu: 2.775.227,18 €

Produktkonto 21600.7851000
 Investitions-Nr. 216004017500001
energetische Sanierung

Gesamtausgabe bisher: 1.417.943,23 €

davon

Fördermittel 992.560,26 €

Eigenmittel 425.382,97 €

Erhöhung erforderlich um: **478.369,50 €**

Gesamtausgabe neu: **1.896.312,73 €**

davon

Fördermittel 992.560,26 €

Eigenmittel **903.752,47 €**

davon

bereits kassenwirksam in 2016-2018 /

präzisiert in Planung für 2020

berücksichtigter

Haushaltsansatz 2019 178.167,23 €

(Buchungen 2016-2018 sind entsprechend der Förderquote der Bescheide zu korrigieren)

HH-Ansatz 2020 geplant 683.300,00 €

Erhöhung um 239.184,75 €

HH-Ansatz 2020 neu 922.484,75 €

| | |
|--------------------------|--------------|
| VE 2020 für 2021 geplant | 556.476,00 € |
| Erhöhung um | 239.184,75 € |
| VE 2020 für 2021 neu | 795.660,75 € |

| | |
|------------------------|--------------|
| HH-Ansatz 2021 geplant | 556.476,00 € |
| Erhöhung um | 239.184,75 € |
| HH-Ansatz 2021 neu | 795.660,75 € |

und

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Produktkonto | 21600.7851000 |
| Investitions-Nr. | 216004017500001 |
| | allgemeine Sanierung |

| | |
|-----------------------|--------------|
| Gesamtausgabe bisher: | 657.283,95 € |
| davon | |
| Fördermittel | 141.794,32 € |
| Eigenmittel | 515.489,63 € |

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Erhöhung erforderlich um: | 221.630,50 € |
|---------------------------|---------------------|

| | |
|-------------------|---------------------|
| Gesamtausgabe neu | 878.914,45 € |
| davon | |
| Fördermittel | 141.794,32 € |
| Eigenmittel | 737.120,13 € |

davon

bereits kassenwirksam in 2016-2018 /
präzisiert in Planung für 2020
berücksichtigter

| | |
|----------------------|-------------|
| Haushaltsansatz 2019 | 82.577,95 € |
|----------------------|-------------|

(Buchungen 2016-2018 sind entsprechend der Förderquote der Bescheide zu korrigieren)

| | |
|------------------------|--------------|
| HH-Ansatz 2020 geplant | 316.700,00 € |
| Erhöhung um | 110.815,25 € |
| HH-Ansatz 2020 neu | 427.515,25 € |

| | |
|--------------------------|--------------|
| VE 2020 für 2021 geplant | 258.006,00 € |
| Erhöhung um | 110.815,25 € |
| VE 2020 für 2021 neu | 368.821,25 € |

| | |
|------------------------|--------------|
| HH-Ansatz 2021 geplant | 258.006,00 € |
| Erhöhung um | 110.815,25 € |
| HH-Ansatz 2021 neu | 368.821,25 € |

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Nach Vorliegen der Fördermittelbescheide für die allgemeine und energetische Sanierung der Sporthalle sowie der erneut erforderlichen Ausschreibung der Planungsleistungen ab LPH 4 konnte in 2019 die Fortschreibung der bewilligten Entwurfsplanung erfolgen.

Zur Sicherung des geplanten Baubeginns 10/2019 wurden gem. des bisherigen Projektablaufes die ersten öffentlichen Ausschreibungsverfahren veranlasst.

Nach sechs durchgeführten Submissionen sind zum einen gar keine oder eine geringe Beteiligung an den Ausschreibungsverfahren erkennbar, zum anderen liegen die wenigen eingereichten Angebote zum Teil erheblich über der Kostenberechnung des Fachplaners, konkret:

LOS Erweiterter Rohbau

- 2 Angebote,
- das wirtschaftlichste Angebot liegt mit rd. 125 T€ (= rd. 42 %) über der Kostenberechnung

LOS Metallbau / Fenster Türen

- 1 Angebot zur Submission
- rd. 17 T€ (= rd. 11 %) über der Kostenberechnung

LOS Sportboden/ Prallwand

- 1 Angebot zur Submission
- rd. 43 T€ (= rd. 11 %) über der Kostenberechnung

LOS Heizung / Sanitär

- 1 Angebot
- rd. 127 T€ (= rd. 73 %) über der Kostenberechnung des Fachplaners
- Ausschreibung ist aufzuheben, da das eine Angebot aus formellen Gründen von der Wertung auszuschließen ist → das Ausschreibungsverfahren ist zu wiederholen

LOS Lüftung / GLT

- 1 Angebot
- rd. 45 T€ (= rd. 21 %) über der Kostenberechnung des Fachplaners

LOS Baustrom / Starkstrom

- kein Angebot im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
- Wiederholung als Beschränkte Ausschreibung mit Eingang von 5 Angeboten bei 6 aufgeforderten regionalen Firmen
- Angebote liegen im Bereich der Kostenberechnung

Durch die vorliegenden ersten Ausschreibungsergebnisse ist erkennbar, dass die bisher geplante Gesamtfinanzierung des Projektes nicht mehr auskömmlich ist.

Die präzierte Kostenberechnung der Fachplaner ergibt aufgrund der o. g. Ergebnisse bzw. marktüblicher Tendenzen mit Kostenerhöhungen im Bereich Bau

von durchschnittlich 30 - 40 % und im Bereich Haustechnik von durchschnittlich 40 - 60 % derzeit einen geschätzten Mehrbedarf für das Bauvorhaben von rd. 700.000 €.

Eine beim Fördermittelgeber angefragte Erhöhung des Fördermittelanteils wurde abgelehnt, Mehrkosten sind mit Eigenmitteln zu decken.

Der geplante Baubeginn wird aufgrund der nicht mehr gesicherten Finanzierung verschoben, der gesamte Projektablauf ist neu zu planen.

Alternative 1: Prüfung der Durchführung der Maßnahme ohne STARK III

Ohne die Auflagen aus STARK III könnten Kosten der energetischen Sanierung reduziert werden. Die Einsparung würde jedoch maximal ca. 15 % der energetischen Sanierungskosten, somit ca. 276.000 € betragen. Dem gegenüber würde auf Fördermittel in Höhe von 1.135 Mio € verzichtet werden. Der erforderliche Eigenanteil würde entsprechend steigen.

Damit ist diese Alternative nicht zielführend.

Alternative 2: Entfall der Maßnahme

Für die geplante Maßnahme wurden noch keine Bauaufträge ausgelöst. Somit könnte alternativ zur Bereitstellung weiterer Eigenmittel die Durchführung der Maßnahme auch entfallen.

Folgende Mittel wurden für die Planung bereits aufgewendet:

| | |
|--------------------|---------------|
| Gesamt | rd. 265.000 € |
| davon Eigenmittel | rd. 83.900 € |
| davon Fördermittel | rd. 181.100 € |

Bei einem Entfall der Maßnahme werden die Fördermittel durch Eigenmittel zu ersetzen sein, da das Förderziel nicht erreicht wird. Insgesamt würde zudem auf Fördermittel in Höhe von 1.134.354,58 € verzichtet werden.